

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2026
Nr. 24
Mittwoch, 16.09.2026
von Seite 173 bis 178

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
<u>Richtlinie der Stadt Heide über die Gewährung einer Zuwendung für Studierende, Auszubildende, Berufsfachschülerinnen und –schüler in Heide</u>	Seite	174
<u>Bekanntmachung der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Heide</u>	Seite	176
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
<u>Einladung zur Sitzung des Bauausschusses</u>	Seite	176
<u>Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren</u>	Seite	178
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postelweg 1, 25746 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt im Aushangkasten (Postelweg 1, rechte Haupteingangsseite des Rathauses) und auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“, eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Richtlinie der Stadt Heide

über die Gewährung einer Zuwendung für Studierende, Auszubildende, Berufsfachschülerinnen und –schüler in Heide

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Heide bekennt sich zu Ihrer Funktion als Ort der Bildung und Wissenschaft. Die Studierenden, Auszubildenden, Berufsfachschülerinnen und –schüler sollen sich in Heide wohlfühlen und sich mit ihrer Stadt identifizieren können. Die Zuwendung soll die Entscheidung Heide als Lern- und Heimatort zu wählen, fördern.
- (2) Die Leistung wird nur auf Antrag gewährt. Die Antragsstellung erfolgt im Bürgerbüro der Stadt Heide.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Die Entscheidung trifft die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister aufgrund ihres/ seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

§ 2 Zuwendungsberechtigte

- (1) Antragsberechtigt sind Studierende, die zum Zwecke des Studiums an der Fachhochschule Westküste frühestens drei Monate vor Beginn des Studiums erstmalig in die Stadt Heide ziehen. Als Beginn des Studiums ist das Einschreibedatum zugrunde zu legen.
Daneben sind alle Auszubildenden, Berufsfachschülerinnen und –schüler des BBZ Dithmarschen/ Heide, die zum Zwecke der Ausbildung bzw. Weiterbildung frühestens drei Monate vor Ausbildungs- bzw. Schulbeginn in die Stadt Heide ziehen antragsberechtigt.
- (2) Der Antrag ist spätestens ein Jahr nach Studiums-/ Ausbildungs-/ Schulbeginn zu stellen.
- (3) Die Bedingung für die Zahlung der Zuwendung ist der Bestand des alleinigen oder Hauptwohnsitz in Heide für mindestens ein Jahr. Eine frühere Aufgabe des alleinigen oder Hauptwohnsitz in Heide führt zur Rückforderung der Zuwendung.

§ 3 Umfang der Zuwendung

- (1) Die Zuwendung umfasst einmalig einen Gutschein über eine Geldwertkarte in Höhe von 50,- € für die Dithmarscher Wasserwelt.
- (2) Der Gutschein über eine Geldwertkarte für die Dithmarscher Wasserwelt wird mit der Bewilligung der Zuwendung überreicht.

§ 4 Anforderungen

(1) Die Zuwendung ist bei der Stadt Heide im Bürgerbüro persönlich und schriftlich zu beantragen. Bei minderjährigen Personen sind die dieser Richtlinie anliegenden Hinweise zu beachten. Es sind folgende Unterlagen vorzulegen:

a) vom Studierenden:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Studentenausweis oder gültige aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Mietvertrag.

b) vom Auszubildenden nach Ablauf der Probezeit

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- vom Ausbildungsbetrieb den unterschriebenen Ausbildungsvertrag
- Mietvertrag.

c) vom Berufsfachschülerinnen und Schüler:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- von der Berufsfachschule eine unterschriebene Schulbescheinigung
- Mietvertrag.

(2) Den Betroffenen wird die Gewährung bzw. die Versagung der Zuwendung schriftlich mitgeteilt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Heide in Kraft und ist in geeigneter Form allen Zuwendungsberechtigten bekannt zu machen.

Heide, den 19.08.2026
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Bekanntmachung der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Heide

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein - Kommunalaufsichtsbehörde - hat nach Prüfung der gem. § 83 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) vom Gemeindewahlleiter der Stadt Heide vorgelegten Unterlagen folgende Entscheidung getroffen:

„Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Heide
vom 7. Juni 2026 wird für gültig erklärt.“

Das vom Gemeindewahlleiter der Stadt Heide am 15. Juli 2026 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist damit bestätigt (§ 83 Abs. 2 Satz 2 GKWO). Die rechtskräftige Entscheidung über die Wahlprüfung wird hiermit gem. § 84 Abs. 2 GKWO bekannt gegeben.

25746 Heide, 2. September 2026
S t a d t H e i d e
Der Gemeindewahlleiter
für die Bürgermeisterwahl 2026
Gez. Rango Lorenz
Verwaltungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 17.09.2026**
Zeit: **17:30 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- 5 Aufstellung der 49. Änderung FPlan und des BPlanes Nr. 85 der Stadt Heide (Gebiet „öst. der Bebauung Vogelweide, nörd. des Fritz-Thiedemann-Rings, west. der Dorfstr. und südl. der Bebauung Petersstr.“) - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlüsse - Vorlage: 26/StädtePl/394/BV
- 6 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Heide (Baugebiet nördlich Waldschlößchenstraße und östlich Bundesbahn) i. d. F. seiner 1. Änderung - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss - Vorlage: 26/FD32 SpB/056/BV
- 7 Zustimmung der Gemeinde nach § 36 a BauGB für das Vorhaben "Süderholm / Im Winkel" / Anwendung des Bau-Turbos
Vorlage: 26/FD32 SpB/058/BV
- 8 Stellplatzsatzung der Stadt Heide
Vorlage: 26/StädtePl/389/BV
- 9 Mittelabruf aus dem Strukturfonds der Entwicklungsgesellschaft der Region Heide
Vorlage: 26/FD31 BVG/208/BV
- 10 Energiebericht 2026 und Aktionsplan 2027
Vorlage: 26/FD34 GBM/231/SB
- 11 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 12 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 13 Grundstücksangelegenheit Vorlage: 26/FD33 Tie/111/BV
- 14 Private Baumaßnahmen im Einzelfall - Vorstellung Bauvorhaben / Anwendung des Bau-Turbos
Vorlage: 26/FD32 SpB/060/IV
- 15 Grundstücksangelegenheit - Allgemein
- 16 Private Baumaßnahmen im Einzelfall - Allgemein

25746 Heide, 14.09.2026

S T A D T H E I D E

Der Vorsitzende des Bauausschusses

gez. Manfred Will

Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren

Datum: **Dienstag, 29.09.2026**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Institutionelle Kulturförderung 2027
Vorlage: 26/KulArMus/087/BV
- 6 Haushalt 2027 - Budget des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren
Vorlage: 26/FB2 BDSi/130/BV
- 7 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 8 Neufassung des Kooperationsvertrages mit der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Heide
Vorlage: 26/FB2 BDSi/131/BV

25746 Heide, 14.09.2026
S T A D T H E I D E
Der Vorsitzende
gez. Lars Thiele-Kensbock
Ratsmann